

**Katholische Kirchengemeinde Alftal, Maria vom Berge Karmel,  
vertreten durch Pfarrer P. Ludwig Eifler O.Carm.,  
Dorfstr. 23, 54538 Kinderbeuern  
Tel. 06532/2727, Mail: [pfarrei-alftal@t-online.de](mailto:pfarrei-alftal@t-online.de)  
Bankverbindung: IBAN DE84 5606 1472 0000 2148 00**

**NUTZUNGSVERTRAG für Räume des Pfarrheims Hontheim,  
Brunnenstr. 2, 54538 Hontheim**

zwischen der Kath. Kirchengemeinde Alftal, Maria vom Berge Karmel (nachfolgend Kirchengemeinde genannt) und

dem Mieter (nachfolgend Mieter genannt) .....

Telefon.....

Art der Nutzung.....

Datum der Nutzung .....

Die Kirchengemeinde überlässt dem vorgenannten Mieter folgende Räume:

<b>Pfarrheim (beide Räume mit Küchennutzung)</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Jugendraum (ohne Küchennutzung)</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Kaution</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Heizkostenpauschale in den Monaten Oktober bis April</b>	<b>20,00 €</b>

1. Die in den Räumen aushängende Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

2. Die Nutzung beschränkt sich auf die vorgenannten Zeiten. Am darauffolgenden Tag muss der Saal geräumt und das Geschirr in der Küche gespült sein.

3. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und im gleichen Zustand nach der Nutzung zu verlassen. Die bereit gestellten Tische und Stühle sind wieder weg zu räumen.

4. Für evtl. durch die Nutzung entstandene Schäden an Räumen oder Inventar ist der Nutzer gegenüber der Kirchengemeinde haftbar.

5. Die obige Veranstaltung steht ausschließlich unter Aufsicht u. Verantwortung des Mieters. Der Zugang, Weggang und die Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr. Die Kirchengemeinde haftet nicht für Schäden, die infolge dieser Veranstaltung entstehen.

6. Alle erforderlichen Genehmigungen, z.B. Ausschank, GEMA usw. sind vom Mieter einzuholen.

7. Bei allen Veranstaltungen ist auf eine zumutbare Lautstärke sowie innerhalb als außerhalb zu achten, damit keine NACHBARSCHAFTSSTÖRUNGEN erfolgen.

8. Vor und nach der Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Mieter das Inventar auf Vollständigkeit geprüft. Fehlendes oder beschädigtes Inventar ist vom Mieter zu bezahlen.

9. Die Räume werden nach der Nutzung durch den Mieter oder in Absprache mit der Reinigungskraft gereinigt.

10. Die Entsorgung von Abfällen und Leergut obliegt dem Mieter.

11. Für das Sauberhalten der Toiletten während der Veranstaltung hat der Mieter selbst zu sorgen.

12. Die Schlüssel zu den Räumen werden von den zuständigen Personen übergeben und sind an diese zurückzugeben. Diese üben im Auftrag des Verwaltungsrats der Kirchengemeinde Alftal, Maria vom Berge Karmel das Hausrecht aus.

In der Anmietung ist die Nutzung der Toiletten, die Beleuchtung und Nutzung des Inventars enthalten.

### **Zahlung in bar bei Schlüsselübergabe.**

Hontheim, den .....

Nutzer/Mieter .....

i.A. der Kirchengemeinde .....